



Ruppertstraße 19
80466 München
Telefon: 089 233-
Telefax: 089 233-
Dienstgebäude:
Marsstraße 19
Zimmer:
Sachbearbeitung:

I.

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum
31.07.2024

Maßnahmen zur Sicherung des Fußgängerüberwegs in der Trappentreustraße

Anfrage Nr. 20-26 / Q 00439

aus der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 08 – Schwanthalerhöhe am 18.04.2024

Sehr geehrter Bürger,

die Verkehrsüberwachung in München wird sowohl vom Polizeipräsidium München als auch von der Kommunalen Verkehrsüberwachung (KVÜ) im Kreisverwaltungsreferat wahrgenommen. Die Überwachung des ruhenden Verkehrs (Parkverstöße) in den Lizenzgebieten „Westend“ und „Schwanthalerhöhe“ wird hauptsächlich von der hier örtlich zuständigen KVÜ übernommen.

Auf Anfrage haben die Kolleg*innen im Außendienst bestätigt, dass die Problematik der parkende Fahrzeuge im Bereich der Trappentreustraße 17 bereits bekannt ist. Im Rahmen der personellen Möglichkeiten wird diese Örtlichkeit bereits priorisiert überwacht. Aufgrund der hohen Anzahl an Überwachungsgebieten ist es aber nicht möglich, permanent diesen Brennpunkt zu überwachen. Gerne greifen wir aber Ihren Hinweis auf, um im Rahmen unserer genannten Möglichkeiten die Überwachung dieser Örtlichkeit nochmals zu verstärken.

Im Bezug auf die angesprochene Missachtung des Fußgängerüberwegs durch Radfahrer hat sich das Polizeipräsidium München wie folgt geäußert:

Unter Einbeziehung der örtlich zuständigen Polizeiinspektion 14 kann gesagt werden, dass sich das Unfallgeschehen an der genannten Örtlichkeit völlig unauffällig darstellt.

Verkehrsunfälle zwischen Radfahrern und querenden Fußgängern am Fußgängerüberweg Trappentreustraße wurden nicht verzeichnet. Die Beschwerdelage zum gegenständlichen Fußgängerüberweg beschränkt sich lediglich auf widerrechtlich haltende und parkende Fahrzeuge. Darüber hinaus sind der Polizeiinspektion 14 keine weiteren Beschwerden bekannt.

Das Polizeipräsidium München ist in einem ständigen Prozess eine Balance zwischen der Vielzahl an Aufgaben und den zur Verfügung stehenden Personalressourcen herzustellen. Gezielte Überwachungsmaßnahmen müssen durch das Polizeipräsidium priorisiert werden. Größten Stellenwert haben hierbei die Bekämpfung von Unfallschwerpunkten und die Überwachung von Bereichen mit erhöhtem Gefahrenpotential für Verkehrsteilnehmer*innen.

In Ermangelung einer relevanten Unfall-/ Gefährdungs- oder Beschwerdelage wurde hier derzeit kein Schwerpunkt gesetzt. Die örtlich zuständige Polizeiinspektion wurde aber von Ihrem Anliegen informiert.

Mit freundlichen Grüßen